

Unbekannter wollte 15-jährige Bergkamenerin in ein Auto zerren

Auf solch einen „Verehrer“ kann die 15-jährige Bergkamenerin mit Sicherheit verzichten. Zwei Mal hatte sich der Unbekannte ihr genähert. Am vergangenen Samstag versuchte er sie auf der Ebertstraße in ein Auto zu zerren.



Es war am vergangenen Samstag, 6. Juli, gegen 16.10 Uhr, als plötzlich neben der 15-jährigen Bergkamenerin plötzlich auf der Ebertstraße ein silberner Pkw mit Dortmunder Kennzeichen anhielt. Auf dem Beifahrersitz befand sich ein etwa 17 bis 18 Jahre alter junger Mann der

versuchte, sie in das Auto zu ziehen. Die 15-Jährige konnte sich losreißen und weglaufen.

Dieser junge Mann hatte die 15-Jährige in der zurückliegenden Woche bereits mehrmals angesprochen. Am Dienstag, 2. Juli, sprach er sie auf einer Ausbildungsmesse auf dem Dortmunder Friedensplatz an. Ein weiteres Mal näherte er sich ihr am Donnerstag, 4. Juli, gegen 15 Uhr in Bergkamen-Mitte auf der Straße „Am Friedrichsberg“.

Der Täter wird folgendermaßen beschrieben: Etwa 17 bis 18 Jahre alt, schlank und muskulös, dunkler Teint, vermutlich Albaner, schwarzbraune Haare, an den Seiten anrasiert; er trug ein schwarzes Muskel-Shirt und eine silberne Halskette mit einem Adler als Anhänger.

Im besagten silbernen Pkw mit Dortmunder Kennzeichen befanden sich vier bis fünf Personen, die aber bis auf den Beifahrer

nicht näher beschrieben werden können. Hinweise zum Tatgeschehen, insbesondere zum Kennzeichen des silbernen Pkw oder zu dem Täter nimmt die Polizei in Bergkamen unter der Rufnummer 02307/921 7320 oder 921 0 entgegen.

Unfall nach Überholmanöver eines 18-Jährigen auf dem Westenhellweg

20000 Euro Schaden und zwei Leichtverletzte sind das Resultat eines Überholmanövers eines 18-Jährigen am Sonntagnachmittag auf dem Westenhellweg.

Wie die Polizei mitteilt, fuhr der junge Bergkamener gegen 15 Uhr auf dem Westenhellweg in Richtung Hammer Straße. Er überholte ein vor ihm fahrendes Fahrzeug und bemerkte einen entgegenkommenden 52 jährigen Fahrzeugführer aus Hamm zu spät. Trotz Ausweichmanöver stießen die beiden PKW zusammen. Der Bergkamener und sein 17-jähriger Beifahrer wurden bei dem Aufprall leicht verletzt. An den Fahrzeugen entstand ein Sachschaden von insgesamt etwa 20 000 Euro.

Werkstatttage der Realschule

Oberaden sollen bei der Berufsfindung helfen

Erstmals bietet die Realschule Oberaden im Rahmen ihrer Berufsorientierung ihren Schülern mit den Werkstatttagen einen praktischen Einblick in verschiedene Berufsfelder.



Die richtige Berufswahl scheint trotz vielfältiger Informationsmöglichkeiten häufig immer noch Glückssache zu sein. Grund hierfür ist wohl in den meisten Fällen eine Fehleinschätzung der eigenen Fähigkeiten. Das führt häufig zu Umwegen, Zeitverlusten, Unzufriedenheit und letztendlich zu einer hohen Zahl von Ausbildungsabbrechern. Dem entgegenzuwirken führt die Realschule

Oberaden in diesem Schuljahr erstmals Werkstatttage für die Schüler der Klassen 8 durch.

Auf Grundlage der Ergebnisse einer zweitägigen Potentialanalyse wählt jeder Schüler aus mehreren Berufsfeldern (*Elektro, Metall, Holz, Hauswirtschaft/Gastronomie, Garten- und Landschaftsbau, Wirtschaft&Verwaltung, Kosmetik, Malen/Lackieren, Heizung/Sanitär*) drei aus, die er dann praktisch je drei Tage lang erproben kann. Gearbeitet wird in Kleingruppen unter fachlicher Anleitung. Die erzielten Arbeitsergebnisse und das gezeigte Arbeitsverhalten werden in Einzelgesprächen analysiert und schriftlich dokumentiert.



Zum Abschluss erhält jeder Schüler zur Unterstützung seiner Berufswahlentscheidung ein Zertifikat und eine Auswertung der von ihm gezeigten Leistungen. Diese Maßnahme des BerufsOrientierungsProgramms wird außerhalb der Schule im TÜV-Nord Berufscollege durchgeführt und aus Bundesmitteln finanziert.

Stadt darf 1,5 Mio Euro aus Zinsgeschäften mit der WestLB behalten

1,2 Millionen Euro Gewinn hat die Stadt Bergkamen zu Beginn der Swap-Geschäfte ab dem Jahr 2005 erhalten. Nach dem Urteil des Landgerichts Dortmund darf die Stadt dieses Geld behalten. Darauf weist jetzt Kämmerer Horst Mecklenbrauck ausdrücklich hin.

Eine Voraussetzung sei gewesen, so Mecklenbrauck, dass die Stadt B. unverzüglich, als die ersten Forderungen der WestLB auf Zahlung bestimmter Summen erhoben worden seien, diesen sofort widersprochen hätte. Außerdem seien keine Zahlungen an die Bank geleistet und unverzüglich das Anwaltsbüro Rössner und Partner eingeschaltet worden.

Mecklenbrauck: „Jetzt bleibt abzuwarten wie die schriftliche Begründung aussieht und ob die EAA als Rechtsnachfolgerin der WestLB Berufung einlegen wird oder das Urteil rechtskräftig wird.“

Hier die Pressemitteilung des Anwaltsbüros Rössner nach der Verhandlung am Freitag:

„Diese Geschäfte verstoßen gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Menschen“. Mit dieser Feststellung begründete am 05.07.2013 das Landgericht Dortmund die Sittenwidrigkeit der Swap-Geschäfte, die die ehemalige WestLB strukturiert und in den Jahren ab 2005 ihren kommunalen Kunden verkauft hatte.

Konkret ging es vor dem Landgericht Dortmund um die Klagen der Städte Kamen und Bergkamen sowie des Kreises Unna. Das Urteil der Stadt Kamen wird erst am 02.08.2013 verkündet. Mit der Feststellung der Sittenwidrigkeit werden die Kommunen von Forderungen in Millionenhöhe aus den verlustträchtigen Swap-Geschäften befreit.

Die vom Landgericht Dortmund beurteilten Fälle stehen in einer Reihe mit zahlreichen weiteren Klagen geschädigter Kommunen gegen die Erste Abwicklungsanstalt (EAA). Diese führt als „Bad Bank“ diese Geschäfte der ehemaligen WestLB weiter. Die EAA war bereits mehrfach zum Schadensersatz wegen fehlerhafter Beratung verurteilt worden. Das Landgericht Dortmund geht bei seiner Verurteilung jetzt über den Tatbestand der Falschberatung hinaus und stufte die verlustträchtigen Geschäfte mit dem obigen Zitat sogar als sittenwidrig ein. Es folgt damit dem Vorwurf der Kläger, die die einseitig zulasten der Kommunen vorgenommene Gestaltung der „toxischen“ Produkte angegriffen hatten. Unter dem verschleiерnden Deckmantel einer „Optimierung der Zinsen“ kommunaler Kredite wurden die Produkte als „Zinsswaps“ bezeichnet. Bei einer kundengerechten Gestaltung wären derartige Produkte im Rahmen eines Zinsmanagements sinnvoll. Tatsächlich waren es jedoch keine

Zinsoptimierungs-, sondern, so das Landgericht, von der WestLB strukturierte Wettgeschäfte mit Glücksspielcharakter, die mit hohen Gewinn-Margen für die ehemalige WestLB versehen waren. Die tatsächliche Struktur der Derivate war für die Kunden nicht erkennbar. „Das war angesichts des hohen Vertrauens der für die Städte handelnden Personen in die „eigene Landesbank“ eine mühelose und für die Bank risikolose Abzocke,“ so Rechtsanwalt Jochen Weck, Rössner Rechtsanwälte, der die klagenden Städte und den Kreis vertritt.

Allerdings unterstellte das Landgericht auf Seiten der Kunden eine Erkennbarkeit des sittenwidrigen Charakters der Geschäfte. Diese vom Landgericht Dortmund angenommene „doppelte“ Sittenwidrigkeit ist bereits nach dem prozessualen Vortrag beider Parteien nicht haltbar. Das vom Landgericht Dortmund auch auf Seiten der Kommunen unterstellte Wissen bzw. die Erkennbarkeit des spekulativen Charakters findet nicht einmal im Sachvortrag der ehemaligen WestLB eine Stütze. Im Gegenteil. Seitens der ehemaligen WestLB wurde stets behauptet, die angebotenen Swap-Geschäfte hätten einen Bezug zu einem Darlehen und seien nicht spekulativ. Dies sei gegenüber den für die Kommunen handelnden Personen so dargestellt worden. Tatsächlich haben die für die Kommunen handelnden Personen an die von der ehemaligen WestLB dargestellte Verknüpfung der Swaps zu Darlehen geglaubt. „Möglicherweise machte das Landgericht Dortmund eine mittlerweile vorhandene – also nachträgliche – Kenntnis über den spekulativen Inhalt der Produkte zum Ausgangspunkt für seine Beurteilung“, so Rechtsanwalt Weck: „Hier ist das Landgericht über das Ziel hinausgeschossen“.

Die Urteile des Landgerichts Dortmund haben in zweierlei Hinsicht Signalwirkung für viele weitere betroffene Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Die Feststellung der Sittenwidrigkeit führt zur Unwirksamkeit der Geschäfte. Die Kommunen werden von aus den Swaps noch drohenden Verlusten freigestellt. Dies wiederum führt zu einer

prozessual vorteilhaften Situation für weitere betroffene Kommunen, da diese nicht mehr ein Beratungsverschulden beweisen müssen, sondern nur noch die sittenwidrige Produktstruktur. Der Nachweis eines Beratungsverschuldens gestaltete sich bisweilen schwierig, weil die ehemalige WestLB sich regelmäßig darauf berufen hatte, sie habe zutreffend beraten und die auf Seiten der Kommunen handelnden Personen seien kenntnisreich und erfahren gewesen. Hier standen oft die Aussagen der Bankmitarbeiter den Aussagen der für die Kommune handelnden Personen gegenüber. Die für die Kommunen handelnden Personen mussten sich sogar häufig den haltlosen Vorwurf der Zockerei anhören. Durch die Feststellung der Sittenwidrigkeit wird die prozessuale Ausgangssituation für die betroffenen Kommunen maßgeblich erleichtert.

Gleichzeitig steigt der Handlungsdruck für die Kommunen, deren Produkte noch laufen. Wären denn vor dem Hintergrund der möglicherweise sittenwidrigen Struktur noch Zahlungen auf den Swap geleistet, könnte wegen der Zahlung auf unwirksame Geschäfte der Untreuetatbestand auf Seiten der Kommunen erfüllt sein. Die Prüfung der Swapstrukturen auf eine mögliche Sittenwidrigkeit ist daher unerlässlich.

Gegen die Urteile ist das Rechtsmittel der Berufung zum Oberlandesgericht Hamm möglich.

DFB-Mobil **besucht** **Erstklässler der Jahnschule**

Das DFB-Mobil des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen war zu Gast in der Jahnschule. Die Trainer des Verbandes boten den Erstklässlern der Schule ein Demo-Training

mit Vorübungen auf dem Weg zum Fußball für alle, vor allem jedoch für Mädchen.



Klassenweise wurden den Schülern und Schülerinnen des ersten Jahrgangs auf spielerische Art und Weise die Grundlagen des Fußballs beigebracht.

In 4er Gruppen wurde z..B. eine „Inselreise“ gemacht. Dazu setzten sich die Kinder auf Turnmatten und „segelten“ durch die Sporthalle. Jeder durfte einmal „Kapitän“ sein und seiner Mannschaft verschiedene sportliche Aufgaben stellen. Die Fußbälle wurden als „Schätze“ angesehen, die erobert werden mussten. Die Schüler waren mit viel Spaß bei der Sache.

Buchtauschbörse: Biete Dan Brown – suche Stephen King

Unter dem Motto „Biete Dan Brown suche Stephen King“, startet am kommenden Dienstag die 4. Buchtauschbörse auf dem GWA – Wertstoffhof in der Justus-von-Liebig-Straße 7.

„Wir sind ganz gespannt, wie viele Bücher abgegeben werden,“ so Abfallberaterin Regine Hees von der GWA, „und hoffen, dass diese Aktion genau so gut läuft wie in den letzten Jahren.“ Tausende Bücher fanden in den Vorjahren neue Leser.

Während der Sammelphase vom



Bei der Buchtauschbörse auf dem Wertstoffhof herrscht stets ein großer Andrang.

9. bis 13. Juli können Leseratten gut erhaltene Bücher – Kinderbücher, Romane, Krimis oder Kochbücher – abgeben. „Zeitungen, Zeitschriften und Bücher aus Schule und Studium werden nicht angenommen“, betont Regine Hees.

Zudem weist sie darauf hin, dass die Abgabemenge auf 30 Bücher pro Person begrenzt ist. Für jedes abgegebene Buch gibt es einen Gutschein, der in der Tauschphase vom 16. bis 20. Juli gegen neuen Lesestoff eingelöst werden kann. Die Gutscheine sind auch an Freunde und Bekannte übertragbar.

Der Bergkamener Wertstoffhof ist dienstags und freitags von 10 bis 18 Uhr, mittwochs und donnerstags von 10 bis 15 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Löschgruppe Rünthe löscht

Böschungsbrand am Datteln-Hamm-Kanal

Ein Böschungsbrand entlang der Zufahrt zur Brücke über den Datteln-Hamm-Kanal an der Mittlake rief am Sonntagnachmittag die Löschgruppe Rünthe auf den Plan.



Alarmiert wurden die Feuerwehrleute gegen 15.47 Uhr. Als sie am Einsatzort eintrafen, glimmte die Böschung auf einer Länge von 100 Metern. Das Feuer wurde schnell mit Wasser gelöscht. Im Einsatz waren 19 Feuerwehrleute und drei Fahrzeuge der Löschgruppe

Rünthe. Insgesamt dauerte der Einsatz 30 Minuten an.

Peuckmanns Krimi „Nach Abpfiff Mord“ Buch der Woche

Schon zweimal hat „Das Syndikat“, die größte Krimiautorenvereinigung Europas, einen Krimi von Heinrich Peuckmann zum Buchtipp der Woche auserwählt. Auch seinem neuen Krimi „Nach Abpfiff Mord“ wird nun diese Anerkennung zuteil. Aktuell ist es auf der Homepage www.das-syndikat.com nachzulesen.



Heinrich
Peuckmann

In Peuckmanns neuem Krimi geht es um das aggressive Verhalten mancher Fußballfans. Beschimpfungen. Schlägereien, Rassismus, immer abstoßender verhalten sich Hooligans, Ultras oder Neonazis. Bis es zum Mord kommt. Ben Rossmann, Fußballer in Leipzig, äußert nämlich öffentlich, dass solche Fußballfans ihm gestohlen bleiben können. Prompt wird er selbst zur Zielscheibe anonymer Bedrohungen, bis er schließlich erschlagen im Park neben dem Stadion gefunden wird. Ein Fall für Peuckmanns Dortmunder Kommissar Bernhard Völkel.

Von Borussia Dortmund stammt ein schöner Satz auf dem Klappentext des Krimis. Josef Schneck, langjähriger Pressechef des BVB, urteilt: „Ein echter Peuckmann. Spannend bis zur letzten Seite.“

Peuckmann freut sich über die Anerkennung und denkt schon über ein neues Abenteuer seines Kommissars nach.

SPD Weddinghofen nominiert ihre Ratskandidaten

Die SPD Weddinghofen hat am Freitag als erster Bergkamener Ortsverein seine Kandidaten für die Kommunalwahl 2014 aufgestellt.



Die Kandidaten der SPD Weddinghofen (v.l.): Knut Bommer, Dirk Haverkamp, Brigitte Matiak, Jens Schmülling und Julian Deuse.

Mit großer Mehrheit wurde der Vorschlag des Vorstands von den Mitgliedern gewählt. Die SPD Weddinghofen nominierte Knut Bommer für den Wahlkreis 119, Julian Deuse für den Wahlkreis 120, Brigitte Matiak für den Wahlkreis 121 und Dirk Haverkamp für den Wahlkreis 122. Als Kreistagskandidat für das ausscheidende Kreistagsmitglied Wolfgang Kerak wurde Jens Schmülling nominiert.

Vorsitzender Julian Deuse: „Wir wollten die Nominierung so früh wie möglich durchführen, um unsere Energien dann komplett im Bundestagswahlkampf einsetzen zu können.“ Die Ergebnisse aller Nominierungen aus den einzelnen Ortsvereinen werden am 12. November von der SPD Stadtverbandskonferenz nochmals bestätigt.

Bergkamener Gymnasium wird zur „Schule ohne Rassismus“

Das Städtischen Gymnasium Bergkamen startet am Montag, 15. Juli, einen Aktionstag „Schule ohne Rassismus“ statt. An diesem Tag tritt die Schule außerdem dem größten Schulnetzwerk in Deutschland, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bei.

Diesem Netzwerkgehören über 1270 Schulen an, die von rund einer Million Schülern besucht werden (Stand: Juni 2013). Sämtliche Personen, die an unserer Schule lernen und lehren, verpflichten sich damit, bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt vorzugehen. Das Projekt wurde maßgeblich von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9. und 10. initiiert. „Es beweist einmal mehr, dass die Kinder und Jugendlichen aktiv das Klima der Schule mitgestalten können und wollen“, so Schulleiterin Silke Kieslich.

Besonders stolz sind die SchülerInnen darauf, dass sie für diesen Tag den ehemaligen Lehrer und Schriftsteller Heinrich Peuckmann als Paten gewinnen konnten. Mit seinem Einsatz leistet er einen wichtigen Beitrag, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ als parteiunabhängiges und nachhaltig erfolgreiches Netzwerk der Menschenrechtsarbeit in ganz Deutschland zu verankern.

Die Siegelübergabe soll am 15. Juli ab 8.45 Uhr geschehen. Im Anschluss wird eine Theatervorführung des Stückes „Andorra“ vorgeführt. Zudem werden die Gewinner des Fotowettbewerbs „Bergkamen – bunt statt braun“ bekannt gegeben und prämiert.

Weitere Informationen zu dem Aktionstag und zum Netzwerk „Schule ohne Rassismus“ finden Sie im Internet unter <http://www.schule-ohne-rassismus.org>.

Kradfahrer bringt Radler zu Fall und flüchtet anschließend

Die Polizei fahndet nach einem Unfall mit einem Radler am Samstagabend in Kamen nach dem Fahrer eines schwarzen Krads, einer leichten Crossmaschine. Der Kradfahrer hatte sich aus dem „Staub“ gemacht, obwohl der Radler gestürzt war.

Nach Mitteilung der Polizei ereignete sich der Unfall gegen 21 Uhr im Bereich der Fußgänger- und Radfahrer-Bahnunterführung Unnaer Straße / Poststraße. Ein 22-jähriger Mann aus Kamen hatte mit seinem Fahrrad die Unterführung aus Richtung Südkamen in Richtung Kamen-Mitte in der Nähe des Bahnhofs passiert und wollte die Rampe zur Poststraße hochfahren, als ihm ein unbekannter Fahrer mit einem schwarzen Kraftrad entgegenkam, ihn an seinem Fahrrad touchierte und ihn zu Fall brachte.

Der Kradfahrer setzte seine Fahrt in Richtung Südkamen fort. Der Radfahrer wurde bei dem Sturz leicht verletzt. Er begab sich zunächst nach Hause, dann zur ambulanten Behandlung ins Krankenhaus und erschien danach zur Anzeigenerstattung bei der Polizei Kamen.

Bei dem flüchtigen Krad soll es sich um eine relativ leichte schwarze Crossmaschine mit Grobstollenreifen gehandelt haben. Der Fahrer trug einen schwarzen Helm mit gelbem Sonnenschutzvisier sowie eine schwarze kurze Hose und blaue Turnschuhe.

Hinweise bitte an die Polizei in Kamen unter 02307/921-3220 oder unter 02303/921-0.